

Steuerpolitische Vorschläge in den Wahl- und Regierungsprogrammen der Parteien

Gemeinsam ist allen Parteien, dass z. T. massive Steuersenkungen versprochen werden. Allerdings finden sich in keinem Wahlprogramm Maßnahmen der Gegenfinanzierung.

SPD:

1. Einkommensbesteuerung

- Senkung des **Eingangsteuersatzes** von 14 auf 10%, Tarifentlastung von Einkommen bis in Höhe von rund 53 000/ 106 000 € (hier greift aktuell der Spitzensteuersatz),
- Anhebung des „**Reichen**“**steuersatzes** von 45 auf 47 % (verbrämt als „Bildungssoli“);
- Anhebung des Kinderfreibetrages auf 4064 € ab 2010; Umgestaltung zum Kinder**grund-**freibetrag, um „alle gleich zu entlasten“; *anders als beim Kinderfreibetrag würde bei einem **Grundfreibetrag** die unmittelbare Wirkung der Tarifprogression relativiert; dieser Vorschlag ist zumindest fragwürdig, da sich zum Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum aktuell der so genannte Betreuungsfreibetrag gesellt (2160 €), dieser soll dann wie bisher vom zu versteuernden Einkommen abgezogen und die entsprechende Erstattung progressionsabhängig sein,*
- Stärkere Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Belangen bei der **Entfernungspauschale**, keine konkreten Angaben,
- Abzug von **steuerlichen Tatbeständen** verstärkt von der Steuerschuld nicht von der Bemessungsgrundlage (--> Vorschlag Die Linke bez. der Entfernungspauschale);
- Einführung eines **Lohnsteuerbonus**: Arbeitnehmer, die keine Einkommensteuererklärung anfertigen wollen, erhalten 300/600 €, damit sollen Finanzämter und Steuerpflichtige von der Erklärungsbürokratie entlastet werden; *Problem: kompliziertes und unüberschaubares Steuerrecht wird dadurch nicht gelöst, sondern nur **ausgeblendet**, hohe Kosten, die durch Einsparungen im Personalbereich der Finanzämter gegenfinanziert werden müssen,*
- **keine Aussage** zur Anhebung des Kindergeldes und zur Abschaffung des Ehegattensplittings..

2. Unternehmensbesteuerung

- kein „weitergehender Steuersenkungswettlauf“, *eben diesen hatte die SPD allerdings unter Rot/Grün und Rot/Schwarz eingeleitet,*
- Verhinderung von Steuergestaltung, in Deutschland erwirtschaftete Gewinne sollen auch hier besteuert werden.

3. Kapitaleinkommen

- Einführung einer **Börseumsatzsteuer** in Höhe von 0,5 bis 1,5 % auf börsliche Wertgeschäfte ab Umsatz von 1000 €, europaweite Einführung (--> *hierzu Antrag Die Linke, Ablehnung durch SPD*).

4. Erbschaft- und Vermögensteuer

- Keine Aussage

5. Sonstiges

- Bekämpfung von **Steuerhinterziehung** und von **Steueroasen**, Einschränkung der Anerkennung Betriebsausgaben und Werbungskosten bei Geschäften mit unkooperativen Staaten,
- Anhebung des Zinssatzes bei Steuerhinterziehung,
- Erhöhung des **Fahndungs- und Prüfungsdruckes** beim Umsatzsteuerbetrug, keine Aussage auf welche Weise.

CDU/CSU

In der nächsten Legislaturperiode sollen massive Steuersenkungen umgesetzt werden. Gleichzeitig planen CDU/CSU, so schnell wie möglich einen „**Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung**“ vorzulegen. Dies heißt in den nächsten Jahren massive Sozialkürzungen, sollte schwarz/gelb tatsächlich die Regierung stellen.

1. Einkommensbesteuerung

- Senkung des **Eingangssteuersatzes** in zwei Schritten von 14 auf 12 %,
- Abflachung des „**Mittelstandsbauches**“, *ob davon auch untere Einkommen profitieren werden, ist unklar, denn über den Steuersatz, bei dem die erste Progressionszone endet, ist im Regierungsprogramm nichts vermerkt, damit bleibt der „Mittelstandsbauch“ zumindest hier erhalten,*
- der **Spitzensteuersatz** soll statt bei rund 53 000 € erst bei 60 000 € greifen (Umsetzung in zwei Schritten), *dies bedeutet eine Tarifabflachung ausschließlich im oberen und mittleren Bereich,*
- Entbürokratisierung und Vereinfachung der privaten Altersvorsorge,
- Voller Erhalt des **Ehegattensplittings**, Anhebung des **Kinderfreibetrages** von 6000 € auf 8004 € (=Grundfreibetrag für Erwachsene), aber keine Aussage zur Anhebung des Kindergeldes.

2. Unternehmensbesteuerung

- „krisenfeste Weiterentwicklung“ der Unternehmensteuerreform, Überprüfung der Unternehmensbesteuerung auf „krisenverschärfende“ Wirkungen, *das heißt im Klartext, dass die verschärfenden Regelungen auf der Finanzierungsseite der Unternehmenssteuerreform 2008 (z. B. Zinsschranke etc.) – wie im Rahmen der Konjunkturmaßnahmen bereits begonnen – zurückgenommen werden,*
- Ausbau der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung,
- Ausbau der steuerlichen Förderung der Nutzung von Risikokapital und der Erfahrung ehemaliger Führungskräfte..

3. Kapitaleinkommen

keine Angaben

4. Erbschaft- und Vermögensteuer

- Überprüfung der Erbschaftsteuer mit Blick auf familiengerechte Ausgestaltung und vor dem Hintergrund der Wirtschaft- und Finanzkrise, *dies bedeutet weitere Erleichterungen bei der Besteuerung von Betriebsvermögen.*

5. Sonstiges

- Strukturelle Überprüfung der **Mehrwertsteuer**, nicht mehr „zeitgemäße und für die Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen“ korrigieren, *diese Formulierung ist völlig irreführend, dem Wortlaut nach könnte dies bedeuten, dass der Normalsteuersatz der Mehrwertsteuer in verschiedenen Bereichen auf den ermäßigten Steuersatz zurückgeführt wird (ggf. Hotel und Gastronomie?), die Diskussion im Rahmen der CDU sprach allerdings eine andere Sprache, so verlangte z. B. Ministerpräsident Oettinger eine Anhebung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf 9,5 %*,
- Vereinfachung des **Besteuerungsverfahrens**, Entlastung der Steuerverwaltung, keine Aussage, auf welche Weise, *bisher haben sich CDU/CSU erfolgreich gegen eine effizientere Steuerverwaltung und stärkere Prüfungen etc. gewehrt*,
- Keine Aussage zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steueroasen.

FDP

1. Einkommensbesteuerung

- **Grundfreibetrag** für Kinder und Erwachsene 8004 € (bei Erwachsenen wie aktuell), Einführung eines **Stufentarifs** mit den Steuersätzen von 10 (bis 20 000 €), 25 (20 000 – 50 000 €) und 35 % (ab 50 000€), *dies bedeutet eine massive Entlastung von hohem Einkommen, zudem müssen Steuerpflichtige aufgrund der Proportionalität nicht pro hinzu verdientes Euro mehr Steuern abgeben, greift Grundprinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit an*,
- Anhebung des **Kindergeldes** auf 200 €,
- Absetzbarkeit von **Kinderbetreuungs- und Pflegekosten** bis in Höhe von 12 000 ! € pro Jahr, *dies begünstigt vor allem diejenigen, die sich teure, private Betreuung leisten können und wollen*,
- Abschaffung **Lohnsteuerklasse V**, geht aber nur in Verbindung mit Abschaffung der Lohnsteuerklasse III, *keine Abschaffung des Ehegattensplittings*,
- Regelmäßiger Bericht über **kalte Progression**, ggf. Anpassung des Tarifs,
- Zweijährige Veranlagungsfrist bei Einkommensteuererklärung, *im Steuerrecht gilt allerdings das Jährlichkeitsprinzip, damit gibt es keine tatsächliche Entlastung von Erklärungs-pflichten*.

2. Unternehmensbesteuerung

- Rückführung der Finanzierungsmaßnahmen der **Unternehmensteuerreform 2008**, insbesondere **Abschaffung** der Zinsschranke (= Beschränkung des Verlustabzugs von Zinsaufwand), Abschaffung der Beschränkung des Mantelkaufs (= steuerliche wirksame Verlustübernahme bei Beteiligungserwerb) und der Hinzurechnungsvorschriften von Mieten, Zinsen, Pachten etc. bei der Gewerbesteuer,
- Wiedereinführung der **degressiven Afa** (Antrag Linke --> Enthaltung FDP) und der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (positiv!),
- **Zweistufen-Tarif** von 10 (Gewinn bis 20 000 €) und 25 % für Unternehmen unabhängig von der Rechtsform, *dies würde für große ertragsstarke Personenunternehmen eine massive Entlastung bedeuten, für Körperschaften hieße dies eine tw. Anhebung des Steuersatzes*,
- **Ersetzung der Gewerbesteuer** durch Finanzierungskonzept für Kommunen, aber keine konkrete Angabe,
- Steuerneutralität von unternehmerischen Umstrukturierungen, *damit keine Auflösung und steuerliche Belastung stiller Reserven*.

3. Kapitaleinkommen

- Keine Einbeziehung von privaten Veräußerungsgewinnen in die Abgeltungssteuer, Wiedereinführung von Spekulationsfrist für Gewinn aus Aktienverkäufen, innerhalb der diese besteuert werden müssen (bisher uneingeschränkte Steuerpflicht)

4. Erbschaft- und Vermögensteuer

- Regionalisierung der Erbschaftsteuer, damit **Abschaffung** der Erbschaftsteuer

5. Sonstiges

Keine Angaben

Bündnis 90/Die Grünen

1. Einkommensbesteuerung

- Anhebung des **Grundfreibetrages** auf 8500 €, Anhebung des **Spitzensteuersatzes** auf 45 %, aber durch Tarifverlängerung, *damit werden Einkommen unterhalb und um den aktuellen Spitzensteuersatz nicht höher belastet als aktuell,*
- Abschaffung des **Ehegattensplittings**,
- Einführung einer einheitlichen Betriebsausgaben- und Werbungskostenpauschale in Höhe von 2000 €,
- Steuerliche Förderung der **Altersvorsorge** aber zusammengefasst und stärkere Konzentration auf geringe und mittlere Einkommen, *hierzu sind die Grünen geradezu verpflichtet, nachdem sie maßgeblich daran beteiligt waren, die GRV zu privatisieren!*

2. Unternehmensbesteuerung

- Ersatz der Gewerbesteuer durch eine „**Wirtschaftsteuer**“: volle Einbeziehung aller gewinnunabhängiger Elemente in die Bemessungsgrundlage, Steuerpflicht von Freiberuflern, Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer bleibt erhalten.

3. Kapitaleinkommen

- Bezeichnung der **Abgeltungssteuer** als „nicht gerecht“, Besteuerung von Kapitaleinkünften mit dem individuellen Steuersatz, *dies ist verlogen, die Grünen haben der Einführung der Abgeltungssteuer durch die Schwarz/Rot befürwortet und zugestimmt!*

4. Erbschaft- und Vermögensteuer

- Einführung einer zeitlich befristeten, einmaligen **Vermögensabgabe** zur Bewältigung der Krise, damit kein Bekenntnis zur Umverteilung durch stärkere Belastung hoher Vermögen, „zeitlich befristet und einmalig“ ist ein Widerspruch bzw. Unsinn,
- Reform der **Erbschaftsteuer**: stärkere Belastung großer Erbschaften, Verschonung kleinerer Erbschaften (keine Zahlen genannt), hoher Freibetrag für ererbtes Betriebsvermögen, Gleichstellung eingetragener Partnerschaften (damit keine Entdiskriminierung der Ehe), Vereinheitlichung von Steuerklassen und Tarif (hierzu Antrag Die Linke --> Ablehnung durch B 90/Grüne).

5. Sonstiges

- Bekämpfung von **Steuerflucht und Steuerhinterziehung**: Aufstockung der Zahl der Betriebsprüfer und Einführung einer Bundessteuerverwaltung, Genehmigungspflicht für Anbieter von Steuersparmodellen (hierzu Antrag Die Linke --> Ablehnung Grüne),
- Abhängigkeit der **Steuerpflicht** von der Staatsbürgerschaft statt vom Wohnsitz (hierzu Antrag Die Linke --> Ablehnung Grüne),
- Lockerung des **Bankgeheimnisses** und Erweiterung der Zinsrichtlinie der EU.